

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.02.2015	an den Magistrat <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Bürgerbeauftragte I	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Dezernat V Dezernat IV Dezernat III Dezernat II <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I II III IV V 20 Stvv	Internetfähig Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2015/0045 Magistratsbeschluss-Nr. 55
Produkt-Nr.:		
Kostenstelle: 711 010 1001		Investitionsnummer:
Kostenträger: 1117-13		Sachkonto: 6179000

Betreff: Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Wissenschaftsstadt Darmstadt "Damit alle mitmachen können"

Vorlage vom: 05.02.2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an städtischen Planungen und Vorhaben werden beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, alle Maßnahmen zu treffen, um die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung umzusetzen.
3. Zur weiteren Begleitung und Moderation des Umsetzungsprozesses wird ein externer Dienstleister beauftragt.
4. Es wird eine zentrale Koordinations- und Servicestelle als Tandemstruktur mit einem externen Träger per Kooperationsvereinbarung eingerichtet.
5. Der Magistrat wird beauftragt, regelmäßig einen Bürgerbeteiligungsbericht vorzulegen, der mit wissenschaftlicher Begleitung erstellt wird und auf dessen Grundlage die Leitlinien kontinuierlich weiterentwickelt werden.

6. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung wird zunächst für 3 Jahre fortgesetzt und begleitet die Umsetzung und Fortentwicklung der Leitlinien.
7. Die in den Leitlinien formulierten Ideen zur Möglichkeit der Einbringung von eigenen Vorschlägen durch Bürgerinnen und Bürger werden weiter ausgearbeitet und dem Magistrat vorgelegt.
8. Die für die Umsetzung der Leitlinien notwendigen Haushaltsmittel sind unter der Kostenstelle 711-0010-1001, Sachkonto 6179000, Kostenträger 1117-13 in Höhe von 50.000 € etatisiert.

Anlagen: DA 2014 Leitlinien_09_Februar_2015

Datenschutzrelevante Anlage:

Folgekosten: Ja Nein

Beschluss des Magistrats vom 18.02.2015

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründung zur Magistratsvorlage vom

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Planungen und Vorhaben der Stadt ist ein zentrales Anliegen und Handlungsfeld der Stadtregierung. Allen Menschen, die in Darmstadt leben oder arbeiten, wird die Möglichkeit zur Mitgestaltung und zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe gegeben, unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, Alter, Bildung, Behinderung, Religion und Einkommen.¹ Bürgerbeteiligungsprozesse sollen einladend gestaltet sein und zur Mitwirkung aller ermutigen.

Basierend auf dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung (Vorlage Nr. 2013/0433) wurde ein dialogisch aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung besetzter Arbeitskreis Bürgerbeteiligung eingerichtet, dieser bildete den Mittelpunkt des Erarbeitungsprozesses.

Die Leitlinien wurden in einer kooperativen Arbeitsweise zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erstellt. Alle Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, sich am Prozess zu beteiligen und die Leitlinien mitzugestalten. Im Rahmen der Entwicklung wurden sechs Sitzungen des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung, drei öffentliche Bürgerwerkstätten und eine Offenlage des Entwurfs mit der Möglichkeit zur Online-Kommentierung und zur Abgabe von Stellungnahmen durchgeführt. In allen Prozessphasen wurden die Protokolle veröffentlicht und es erfolgte eine intensive Begleitung durch die Presse.

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung hat nach Abschluss der Kommentierungsphase erneut getagt und am 22. Januar 2015 die eingegangenen Kommentare mit Diskussionsbedarf und den vorliegenden Entwurf mit allen redaktionellen Änderungen abschließend diskutiert.

Der gesamte Erarbeitungsprozess ist im Internet unter www.darmstadt.de/leitlinien dokumentiert.

Um die Umsetzung der Leitlinien zeitnah und qualitativ zu gewährleisten und die begonnenen Prozesse fortzusetzen, ist es notwendig, einen externen Dienstleister für die Moderation und fachliche Begleitung zu beauftragen.

Die zentrale Koordinations- und Servicestelle soll als zentraler Anlaufpunkt Dienstleistungen für die Bürgerschaft, die Politik und die Verwaltung zur Verfügung stellen. Hierzu gehört u.a. die Pflege der Vorhabenliste, die Bearbeitung von Anregungen zur Bürgerbeteiligung, die methodische Unterstützung der Verwaltung, die Begleitung der Evaluation und Erstellung des Bürgerbeteiligungsberichts etc.

In den Leitlinien wird eine Tandemstruktur aus Verwaltung und externem Träger empfohlen, da mit einer solchen Zusammensetzung bereits in der Koordinations- und Servicestelle unter verschiedenen Perspektiven gearbeitet und der Ansatz der aufsuchenden, dezentralen Bürgerbeteiligung besser umgesetzt werden kann. Ein solches Modell wird bereits seit Ende 2013 erfolgreich in Potsdam praktiziert und vom Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU) evaluiert.

¹ Die unterschiedlichen Stufen der Bürgerbeteiligung, von der Information bis zur Mitentscheidung, werden in der Anlage 06 der Leitlinien ausführlich dargestellt.

Es ist geplant, regelmäßig einen Bürgerbeteiligungsbericht vorzulegen, der die Dokumentationen der Fachämter und die Ergebnisse der externen Evaluation enthalten wird. Auch sollen Empfehlungen zur möglichen Weiterentwicklung der Leitlinien abgeleitet und im Bericht dokumentiert werden. Der erste Bürgerbeteiligungsbericht soll ein Jahr nach Beschluss der Leitlinien erscheinen.

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung soll unter veränderter Aufgabenbeschreibung zunächst für drei Jahre fortgesetzt werden. Zu den Aufgaben des Arbeitskreises wird die Vorberatung der Bürgerbeteiligungsberichts, die Erarbeitung von Indikatoren und die Begleitung der Bürgerbeteiligungsprozesse gehören. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung soll weiterhin dialogisch arbeiten, da mit dieser Besetzung sehr gute Erfahrungen gemacht wurden.

Bürgerbeteiligung beinhaltet nicht nur die Beteiligung an städtischen Planungen und Vorhaben, sondern ermöglicht auch, dass Initiativen, Themen und Projektideen aus der Bürgerschaft gehört, geprüft und unterstützt werden. Hierzu liegen erste Ideen vor, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung empfiehlt, diese Ideen weiter auszuarbeiten und dem Magistrat vorzulegen.

Mit der Verabschiedung der Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird die kommunale Bürgerbeteiligungskultur in Darmstadt langfristig gestärkt und die repräsentative Demokratie ergänzt und belebt.

Die Mitarbeit und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der Stadtverordneten und der Verwaltung werden ausdrücklich gewürdigt.

Darmstadt, 10.02.2015

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin